

Vorbereitung einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU und Grünen zum Medienentwicklungsplan – Schreiben vom 03.01.2022 an Herrn Ritsche

Zu 1a Bestandsaufnahme der Schulräume und Schulinfrastruktur durch die IT-Wülfrath und der KAAW hat im November 2020 stattgefunden und war Grundlage des MEP.

Quelle: Seite 50, Tabelle 2 MEP - Die Kosten für den LAN-Ausbau an den 5 Wülfrather Schulen in Höhe von 491.000,00 € sind das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Kostenkalkulation der KAAW.

Grundlage der Entwurfsplanung war der MEP und die Grundlagenermittlung LPH 1 HOAI vor Ort an den Schulen durch Fa. Convergence.

Zu 1b Ingenieurleistungen, wie z.B. Planung von LAN Verkabelung in Gebäuden und Erstellung von Kostenberechnungen gehören nicht zum Leistungsspektrum der KAAW.

Quelle: Website www.kaaw.de

Zu 1c Durch eine beschränkte Ausschreibung der HOAI-Leistungen über die Vergabestelle in Mettmann. Ermittlung des vorläufigen Honorars erfolgte anhand der Kostenkalkulation der KAAW. Fünf Planungsbüros wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben und mind. 2 Referenzobjekte zu benennen. Nach Ablauf der Angebotsfrist haben wir 4 Angebote erhalten und nach technischer und rechnerischer Prüfung hat die Fa. Convergence das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Referenzobjekte: Bad Laasphe, Datenverkabelung von 6 Schulen und Stadt Herten, aktive Komponenten und passive Datenkomponenten an 3 Schulen. Beide Objekte wurden 2021 realisiert.

Zu 2a Dr. Garbe – Lexis & von Berlepsch – Verfasser MEP

U.a. wird die geplante strukturierte Gebäudeverkabelung vom Gigabitbüro des Bundes empfohlen. *Quelle: Workshop „Verkabelung und Vernetzung von Schulen“*

Zu 2b Ja, LAN-Verkabelung bis eine stabile WLAN-Verbindung zu allen Endgeräten sichergestellt werden kann. Dafür wird im Vorfeld eine WLAN-Ausleuchtung des Gebäudes vorgenommen.

Zu 2c Eine Primärverkabelung erfolgt nur, wenn es sich um eine Liegenschaft mit mehreren Gebäuden und mehreren Hauptverteilern handelt. Die Wülfrather Schulen haben alle nur einen Hauptverteiler, somit erfolgt die Primärverkabelung und die Entscheidung, ob Glasfaserkabel verlegt ist oder wird durch den Provider. Die Primärverkabelung ist **nicht** Bestandteil dieser Entwurfsplanung.

Zurzeit verfügen nur die weiterführenden Schulen über einen Anschluss mit Glasfaserkabel. Ein Glasfaseranschluss für die Grundschulen ist in Planung

- Zu 2c Die LAN - strukturierte Gebäudeverkabelung erfolgt nach jetzigem Stand der Technik und ist ein anerkannter Standard zur Verkabelung von Liegenschaften zum Zwecke der internen Daten- oder Sprachübermittlung. In Deutschland und Europa wird dieser Standard durch die EN 50173-1 definiert. *Quelle: Seite 50 MEP, Pkt. 9.2)*
Die Sekundärverkabelung (Gebäudeeintritt bis auf die Etagen) erfolgt mit Glasfaserkabel (LWL-Kabel)
Die Tertiärverkabelung (Etage bis in die Klassenräume) erfolgt mit Kupfer-Kabel (CAT-Kabel)
Hinweis: Die LAN-Verkabelung in den Klassenräumen kann nur über CU-Kabel erfolgen, da alle Endgeräte, wie z.B. WLAN-Access Points, Beamer usw. noch keine andere Anschlussform zulassen.
Alle Wülfrather Schulen werden nach gleichem Standard verkabelt.
- Zu 3 Kosten der LAN-Verkabelung – Im MEP wird an folgenden Stellen bereits auf eventuell zu erwartende Mehrkosten hingewiesen:
- Pkt. 9.2.2 Umsetzung der strukturieren Vernetzung in Wülfrath
„Die beschriebene Kostenermittlung ist eine grobe Richtschnur unter der Annahme, dass in einem bestehenden Gebäude nachträgliche Vernetzungsarbeiten vorgenommen werden. Eine umfangreiche bauliche Veränderung erfordert eine deutlich umfassenderer Kostenkalkulation. Die Kostenermittlung muss durch die zuständigen Stellen oder ggfs. durch einen Fachplaner erfolgen.“ (Seite 51 MEP)
 - Pkt. 9.3.1 Kosten für die WLAN-Anbindung der Schulten lt. Kostenschätzung KAAW 10.200,00 €.
„Nach Erfahrung des Gutachters (MEP) aus anderen Projekten ist ein Eckpreis von 600,00 € für den Ausbau des WLANs realistisch. ... So ergeben sich durch eine Kalkulation mit o.a. Eckpreis Gesamtkosten von 49.300,00 € für alle Schulen gegenüber 10.200,00 € auf Basis der KAAW-Schätzung. (Seite 55 MEP)
 - Pkt. 11 Investition und Aufwand „Strukturierte Vernetzung –
Eine grobe Abschätzung zum erforderlichen Vernetzungsaufwand in den Schulen. Diese Position bildet eine Größenordnung ab, in der Regel ist eine genauere Fachplanung erforderlich.“ (Seite 71 MEP) und „Hinweis: Insbesondere die Kosten für LAN-Überarbeitung und WLAN-Ausbau beruhen auf dem Durchschnitt von Erfahrungswerten aus Maßnahmen in verschiedenen Kommunen. Diese Erfahrungswerte variieren durchaus stark, in Abhängigkeit von den tatsächlich erforderlichen Baumaßnahmen und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort (Erfordernisse des Brandschutzes, der Elektroinstallationen etc.). Eine Fachplanung für Baumaßnahmen dieser Art ist in jedem Falle erforderlich. (Seite 72 MEP)

Zu 3a Neben den gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten haben folgende Planungserkenntnisse aus der Entwurfsplanung zu den Mehrkosten geführt:

- Erweiterung der Elektroinstallation, z.B. Steckdosen für Endgeräte
- WLAN-Anbindung Kalkulation KAAW zu niedrig, im MEP Seite 55 dokumentiert
- Brandabschottung von Kabeln und Kabeldurchführungen nach gültigem Brandschutzkonzept der Schulen
- Tiefbauarbeiten GS-Ellenbeek, weil die Leerrohre nicht nutzbar sind. Die Kabel müssen in offener Bauweise zum Neubau geführt werden.

Zu 3b Ja, so ist die Planungsleistung ausgeschrieben worden, wobei die Beauftragung stufenweise erfolgt. Die Beauftragung der LPH 7-9 (Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) darf lt. Förderrichtlinie erst nach Bewilligung der Fördergelder erfolgen. Es handelt sich um die endgültigen Honorare für die ausgeschriebenen Planungsleistungen. Eventuelle Erweiterungen oder Sonderwünsche müssen separat beauftragt werden.

Gez. U. Jost